170 Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten, 12.03.2012, 51-2153

Drucksachen-Nr. 3902/2009-2014

# Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Integrationsrat	28.03.2012	öffentlich
Haupt- und Beteiligungsausschuss	22.03.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushalts- und Stellenplan 2012 für das Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten

#### Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat / Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2012 mit den Plandaten für die Jahre 2012 bis 2015 wie folgt zu beschließen:

- 1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.27 Förderung der Integration von Migranten wird zugestimmt.
- 2. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.27 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 995.170 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 3.505.950 € wird zugestimmt.
- 3. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.27 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0,00 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 2.500,00 € wird zugestimmt.
- 4. Dem Stellenplan für das Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten wird zugestimmt.
- 5. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe 11.01.27 wird zugestimmt.
- 6. Der Fortschreibung der HSK-Maßnahmen Nrn. 24, 25, 26, 27, 28 31 wird unter Berücksichtigung folgender Veränderung wird zugestimmt:

HSK-Maßnahmen Nr.	Bisher ausgewiesene Verbesserung im Rahmen des	Korrekter Betrag
28 - 31	HSK	
2012	32.097,67 €	18.533,83 €
2013	55.696,33 €	23.598,66 €
2014	84.435,79 €	28.739,46 €

#### Begründung:

Mit dem Haushaltsjahr 2012 gilt für das Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten

der fortentwickelte Produkthaushalt unter Einbeziehung weiter entwickelter, in der Vorlage der Verwaltung vom 26.05.2011 (Dr.-Nr. 2604/2009 - 2012) dargestellter und in die Beratungen des Integrationsrates am 22.06.2011 und des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 30.11.2011 erörterter Kennzahlen. Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2012 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2013 – 2015.

Ab dem Haushalt 2012 ändert sich die Planung und Verbuchung der Festwerte (immer wieder kehrende, investive Anschaffungen für Büro- und Besprechungsräume). Festwerte wurden bisher in der Ergebnisrechnung verbucht, ab 2012 sind sie als investive Mittel im Teilfinanzplan A zu planen und zu verbuchen. Der Teilfinanzplan A ist daher gegenüber dem Haushaltsjahr 2011 um 2.000,00 € erhöht, der Teilergebnisplan um denselben Betrag reduziert worden.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.27 (Haushaltsplan Band II, Seiten 145 - 154) (Anlage 1):

## 1. Erträge:

#### 1.1 Zeile 2

Die kalkulierten Erträge (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) umfassen Zuwendungen des Landes nach dem FlüAG (soziale Betreuung von Flüchtlingen i. S. d. § 2 FlüAG), dem KiBiZ NRW und der Sparkasse Bielefeld (vorschulische Sprachförderung) und den Richtlinien für die Förderung der Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien.

## 1.2 Zeilen 4, 5

Weitere Erträge sind Gebühren aus den Verwaltungsverfahren zur Einbürgerung (öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte). Im Haushaltsjahr 2011 konnten gegenüber dem Planansatz von 157.800 € Mehreinnahmen von 94.597 € erzielt werden (insges. 252.397 €). Die Mehreinnahmen sind darauf zurückzuführen, dass Altfälle durch befristeten Einsatz überplanmäßig eingesetzten Personals aufgearbeitet werden konnten und im Zusammenhang mit Anträgen auf Einbürgerung vergleichbar der Praxis anderer Einbürgerungsbehörden in NRW im Zeitpunkt der Antragstellung ein Gebührenvorschuss gefordert wird (Verfahren bis 2011: Festsetzung und Erhebung der Gebühr nach § 38 StAG erst nach Abschluss des Verwaltungsverfahrens).

# 2. Aufwendungen

# Zeile(n) 11, 16, 28

Die Personalaufwendungen werden jeweils das das zuständige Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen berechnet. Der Aufwand für ISB-Mieten und Haftpflichtversicherungen wird ebenfalls zentral in den hierfür zuständigen Facheinheiten kalkuliert und ist durch das Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten als Mittel bewirtschaftender Stelle insoweit nicht beeinflussbar.

# Zeile(n) 13 ff.

Die Planansätze für die ordentlichen Aufwendungen (ohne Personalaufwendungen) sind gegenüber dem Vorjahr nicht verändert bzw. erhöht.

Aufgrund NKF-bedingter Erfahrungen bzw. Vorgaben ergeben sich z. T. Verschiebungen zwischen einzelnen Aufwandsarten

## Zeile(n) 27, 28 (Interne Leistungsbeziehungen)

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen Produktgruppen dargestellt (z. B. Leistungen des Druckservices des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen). Diese Erträge und Aufwendungen werden bei dem entsprechenden Produkt (z. B. des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen)

als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen und bei der empfangenden Facheinheit bei dem entsprechenden Produkt als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen abgebildet. In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich die Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen auf, im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie daher nicht darzustellen.

Orientiert an den vereinbarten Vorgaben wurden im Haushaltsjahr 2011 die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen umgesetzt. Für das Haushaltsjahr 2012 sind die im August 2010 benannten HSK-Maßnahmen 24, 25, 26, 27, 28 - 31 entsprechend im Haushaltsentwurf berücksichtigt. Bei den HSK-Maßnahmen 28 – 31 (Zuschüsse an übrige Bereiche – Leistungsund Finanzierungsvereinbarungen ist wegen eines Übertragungsfehlers der Summenwert der Konsolidierungsbeträge zu ändern (s. Ziffer 6 des Beschlussvorschlages). Die HSK-Maßnahmen selbst sind entsprechend der beschlossenen Vorgaben, die Personalaufwendungen bei Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen auf dem Stand 2009 festzuschreiben, von Beginn an umgesetzt.

Erläuterungen zum Stellenplanentwurf 2012 des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten

Der Stellenplan ist im Band I zum Haushaltsplanentwurf 2012 dargestellt. Die konkreten Änderungen für das Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten gegenüber 2010/2011 ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste (Anlage 2).

Oberbürgermeister	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.